

SCC-VAZ DOKUMENT 006

UNFALLSTATISTIK UND UNFALLHÄUFIGKEIT

ERLÄUTERUNGEN ZUR FRAGE 12.6 DES DOKUMENTES 003

Hinweis:

Die Programmnamen SCC-VAZ 2021 sowie SGU-Personal VAZ 2021 werden im Weiteren zur leichteren Lesbarkeit mit SCC und SGU-Personal beschrieben.



Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Einleitung	3
Kapitel 2	Unfallstatistik	3
Kapitel 3	Berechnung der Unfallhäufigkeit	4
Kapitel 4	SCC-Schwellenwerte	5
Kapitel 5	SCC-Schwellenwerte: Erläuterungen	6
Kapitel 6	SCC-Schwellenwerte: Rechenbeispiele	7



Kapitel 1 Einleitung

Pflichtfrage 12.6 des Dokumentes 003 enthält die Anforderung, dass das Unternehmen eine Unfallstatistik führt und die ermittelten Unfallhäufigkeiten unter den SCC-Schwellenwerten liegen. Im vorliegenden Dokument 006 sind Erläuterungen zur Erfüllung dieser Vorgabe enthalten.

Kapitel 2 Unfallstatistik

In der Unfallstatistik sind Angaben zu machen über:

- Anzahl der Arbeitsunfälle pro Kalenderjahr
- · geleistete Arbeitsstunden pro Kalenderjahr
- Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten pro Kalenderjahr

Die Unfallstatistik ist von der Geschäftsleitung des zu zertifizierenden Unternehmens durch Unterschrift zu bestätigen.

2.1 Ermittlung der Arbeitsunfälle

Bei der Ermittlung der Anzahl der Arbeitsunfälle sind Arbeitsunfälle aller Beschäftigten, die im Geltungsbereich des SCC-Zertifikats tätig sind (einschließlich Auszubildende, Praktikanten und überlassene Leiharbeitnehmer sowie Ein-Mann-Subunternehmen), zu berücksichtigen.

Zu betrachten sind Arbeitsunfälle mit Arbeitsausfall ≥ einem Arbeitstag ohne Unfalltag (Wegeunfälle werden nicht berücksichtigt).

Überlassene Leiharbeitnehmer

Die Anzahl der Arbeitsunfälle von überlassenen Leiharbeitnehmern sind beim Entleiher (SCC-Kontraktor) voll mit in die Ermittlung der Unfallhäufigkeit einzurechnen.

Ein-Mann-Subunternehmen

Die Anzahl der Arbeitsunfälle von Ein-Mann-Subunternehmen sind beim Entleiher (SCC-Kontraktor) voll mit in die Ermittlung der Unfallhäufigkeit einzurechnen. Arbeitsunfälle von Subunternehmen mit ≥ 2 Beschäftigten werden hier nicht berücksichtigt – sie werden stattdessen gem. Frage 11.1 des Dokumentes 003 beurteilt.

2.2 Ermittlung der Arbeitsstunden

Bei der Ermittlung der Arbeitsstunden sind alle Beschäftigten, die im Geltungsbereich des SCC-Zertifikats tätig sind (einschließlich Auszubildende, Praktikanten und überlassene Leiharbeitnehmer sowie Ein-Mann-Subunternehmen), zu berücksichtigen.



Kapitel 3 Berechnung der Unfallhäufigkeit

Die Unfallhäufigkeit wird folgendermaßen bestimmt:

$$Unfallh\"{a}ufigkeit (UH) = \frac{Anzahl \ der \ Arbeitsunf\"{a}lle \times 10^6}{geleistete \ Arbeitsstunden}$$

Bei den anzugebenden Unfallhäufigkeiten handelt es sich um das Mittel der letzten drei Kalenderjahre. In Unternehmen, die erst ein oder zwei Jahre existieren, ist der Schnitt der letzten zwei Kalenderjahre bzw. der Wert des letzten Kalenderjahres zugrunde zu legen.

Zur Berechnung der durchschnittlichen Unfallhäufigkeit der letzten drei Kalenderjahre ist die Summe aller Arbeitsunfälle der letzten drei Kalenderjahre in Bezug zu setzen zur Summe der geleisteten Arbeitsstunden der letzten drei Kalenderjahre.

Beispiel

Tabelle 006-1: Beispiel für die Berechnung der Unfallhäufigkeit (UH)

	Arbeitsunfälle	Arbeitsstunden
1. Kalenderjahr	3	192.000
2. Kalenderjahr	0	172.800
3. Kalenderjahr	8	211.200
Summe	11	576.000

$$Unfallhäufigkeit(UH) = \frac{11 \times 10^6}{576000} = 19,10$$



Kapitel 4 SCC-Schwellenwerte

Tabelle 006-2: SCC-Schwellenwerte

UH (SCC*, SCC**, SCC ^P)	UH ≤ 20	20 < UH ≤ 40	UH > 40 und UH $^1 \le$ BG 2	UH > 40
Erstzertifizierung	Zertifikat	Zertifikat	Zertifikat	Kein Zertifikat
Rezertifizierung	Zertifikat	Zertifikat, falls UH in den letzen 3 Jah- ren um 20 % ge- senkt ist	Zertifikat, falls UH in den letzen 3 Jah- ren um 20 % ge- senkt ist	Kein Zertifikat
Überwachung	Keine Aktion erforderlich	Maßnahmenplan ausgerichtet auf ak- zeptable UH bei nachfolgendem Au- dit	Maßnahmenplan ausgerichtet auf ak- zeptable UH bei nachfolgendem Au- dit	Maßnahmenplan ausgerichtet auf ak- zeptable UH bei nachfolgendem Au- dit

Unternehmen ≤ 35 Beschäftigte Überschreitung der zulässigen Unfallhäufigkeit

Bei Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl bis max. 35 entscheidet der SCC-Auditor bei Überschreitung der zulässigen Unfallhäufigkeit, ob er dem SCC-Koordinator empfiehlt, das Unternehmen zu zertifizieren. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und zur Verfahrensakte zu nehmen.

¹ nur meldepflichtige Unfälle (Arbeitsunfall mit Arbeitsausfall > 3 Kalendertagen ohne Unfalltag und tödliche Unfälle)

² siehe Tabelle 006-3



Kapitel 5 SCC-Schwellenwerte: Erläuterungen

Nach SCC-Definition werden Arbeitsunfälle mit Arbeitsausfall ≥ einem Arbeitstag (ohne Unfalltag) gezählt. Bei einer Erst- oder Rezertifizierung wird als Unfallhäufigkeitsquote (im Folgenden UH genannt) das Mittel der letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahre berechnet.

Für den Fall, dass bei einer Erstzertifzierung das Unternehmen neu gegründet wurde oder für die letzten drei Vorjahre keine oder nicht alle Unfallzahlen nach SCC-Definition erfasst wurden, werden die Daten je nach Verfügbarkeit aus den letzten beiden, dem letzten, oder aus dem laufenden Kalenderjahr zugrunde gelegt und die UH nach SCC-Definition als Startwert ermittelt.

Sollte sich hier eine UH von > 40 ergeben, erlaubt das SCC-Regelwerk bei einer Erstzertifizierung (und eingeschränkt auch bei Rezertifizierungen - siehe Tabelle oben) eine Alternative: Kann das Unternehmen den Nachweis erbringen, dass seine Unfallhäufigkeit nach berufsgenossenschaftlichen Regeln (im Folgenden UH-BG genannt) unter dem Durchschnitt seiner Berufsgenossenschaft liegt, ist die entsprechende Zertifizierungsvoraussetzung erfüllt.

Nach berufsgenossenschaftlicher DGUV-Definition liegt ein Arbeitsunfall vor, wenn eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen auftritt. Die berufsgenossenschaftlichen Unfallstatistiken werden vom VAZ e.V. ausgewertet und die Vergleichszahlen mit der "Tabelle 006-3: Unfallhäufigkeit aus der BG-Statistik (Aktualisierung zuletzt vom 28.01.2019)" auf der Homepage des VAZ e.V. angegeben. Diese gelten im Zuge der Bewertung UH ≤ BG.

Tabelle 006-3: Unfallhäufigkeit aus der BG-Statistik (Aktualisierung vom 28.01.2019)

	Unfallhäufigkeit (Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. geleisteter Arbeitsstunden) ³			
Numn	nern & Bezeichnungen	2015	2016	2017
101	BG Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)	11,68	11,69	11,60
102	BG Holz und Metall (BG HM)	23,55	23,68	22,17
103	BG Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM)	11,66	11,71	11,63
104	BG der Bauwirtschaft (BG Bau)	35,34	35,22	34,39
105	BG Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)	22,23	21,79	21,37
106	BG für Handel und Warenlogistik (BGHW)	14,58	14,58	14,79
107	BG Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation (BG Verkehr)	27,11	27,58	27,54
108	Verwaltungs-BG (VBG)	8,08	7,99	7,69
109	BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)	10,12	10,39	10,05

³ Quelle: Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der gewerblichen Berufsgenossenschaften" der Jahre 2015, 2016, 2017 der DGUV - Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

_



Kapitel 6 SCC-Schwellenwerte: Rechenbeispiele

Beispiel 1 - Erstzertifizierung:

Ein Unternehmen XYZ aus der Bauwirtschaft hat zur Erstzertifizierung im Jahr 2017 folgende Statistik vorgelegt:

Tabelle 006-4: Beispiel für die Berechnung der Unfallhäufigkeit (UH)

	Arbeitsunfälle	Arbeitsstunden
2014	15	299.600
2015	10	292.800
2016	12	283.200
Summe	37	875.600

$$Unfallhäufigkeit (UH) = \frac{37 \times 10^6}{875600} = 42,26$$

Das UH-Mittel der letzten 3 Kalenderjahre liegt damit > 40. Das Unternehmen XYZ kann im gewählten Beispiel nur dann ein Zertifikat erhalten, wenn seine gemäß DGUV-Definition ermittelte UH-BG unter dem Wert seiner zuständigen Berufsgenossenschaft liegt. Für diesen Abgleich gilt der letzte in der Tabelle 006-3 von der xxx angegebene berufsgenossenschaftliche Vergleichswert als maßgeblich. Im konkreten Beispiel ist das Unternehmen XYZ bei der BG der Bauwirtschaft versichert und hat sechs Unfälle (6 der 12 Unfälle im Jahr 2016 waren gegenüber der BG meldepflichtig) der BG Bau gemeldet. Daraus ergibt sich eine UH-BG = 21,19. Die letzte für 2016 veröffentlichte UH der Bau-BG lag bei UH-BG = 35,22. Das im Beispiel gewählte Unternehmen XYZ liegt deutlich darunter: UH > 40 und UH1 ≤ BG2 ist damit erfüllt.

Beispiel 2 - Erstzertifizierung:

Ein Unternehmen ABC der Metallbranche wurde im März 2017 neu gegründet und kann für eine SCC-Zertifizierung Anfang 2018 keine drei-Jahres-Statistik nach SCC-Definition vorlegen. Es wird als Startwert die UH für 2017 ermittelt: Im Schnitt wurden 10 Mitarbeiter beschäftigt mit 15.000 Stunden und 1 Unfall ist in 2017 mit einem Arbeitstag Ausfall verzeichnet. Das ergibt eine UH = 66,67. Das liegt über dem SCC-Schwellenwert. Das Unternehmen ist bei der BG Holz und Metall (BGHM) versichert. Die UH-BG des Unternehmens ABC beträgt UH-BG = 0,00 (Kein Unfall mit Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen) und liegt damit klar unter der letzten veröffentlichten berufsgenossenschaftlichen UH-BG der BGHM für das Jahr 2017 = 22,17: UH > 40 und UH1 ≤ BG2 ist damit erfüllt.

Beispiel 3 - Rezertifizierung:

Wir bleiben beim oben beschriebenen Bauunternehmen XYZ. Hier hatten wir bei der Erstzertifizierung eine UH-Quote von 42,26.

Bei der Rezertifizierung in 2020 wird das UH-Mittel bei der Erstzertifizierung, hier im Beispiel 42,26 (aus 2014/2015/2016) verglichen mit dem UH-Mittel aus 2017/2018/2019:



Tabelle 006-5: Beispiel für die Berechnung der Unfallhäufigkeit (UH)

	Arbeitsunfälle	Arbeitsstunden
2017	8	292.000
2018	7	290.400
2016	6	289.200
Summe	21	871.600

Die UH nach SCC-Definition liegt zwischen UH = 20 und UH = 40. Es greift hier die Regelung "Zertifikat, falls UH in den letzten 3 Jahren um 20 % gesenkt ist", da die UH in den letzten 3 Jahren um 18,17 Punkte bzw. um ca. 43 % gesenkt wurde. Die Anforderungen an SCC-Schwellenwerte zur Rezertifizierung sind damit erfüllt.

Beispiel 4 - Rezertifizierung:

Wir bleiben beim oben beschriebenen Metallbauunternehmen ABC. Hier hatten wir bei der Erstzertifizierung eine UH von 66,67 als Startwert ermittelt.

Bei der Rezertifizierung in 2020 wird dieser Startwert verglichen mit dem UH-Mittel aus 2017/2018/2019:

Tabelle 006-6: Beispiel für die Berechnung der Unfallhäufigkeit (UH)

	Arbeitsunfälle	Arbeitsstunden
2017	1	18.000
2018	1	21.200
2019	0	19.400
Summe	2	58.600

$$Unfallhäufigkeit (UH) = \frac{2 \times 10^6}{58600} = 34,12$$

Die UH nach SCC-Definition liegt zwischen UH = 20 und UH = 40. Es greift hier die Regelung "Zertifikat, falls UH in den letzten 3 Jahren um 20 % gesenkt ist", da die UH in den letzten 3 Jahren um 32,55 Punkte bzw. um ca. 49 % gesenkt wurde. Die Anforderungen an SCC-Schwellenwerte zur Rezertifizierung sind damit erfüllt.